

STEUERN SPAREN



Mit dem Gewinnfreibetrag gemäß § 10 Einkommensteuergesetz können Sie jedes Jahr einen Teil Ihres betrieblichen Gewinnes steuerfrei stellen. Im besten Fall beträgt Ihr maximaler Gewinnfreibetrag 45.350 Euro. Damit können Sie Ihre Einkommensteuerbelastung deutlich reduzieren.

Welche Voraussetzungen müssen Sie dafür unter anderem erfüllen:

- Sie sind eine natürliche Person mit betrieblichen Einkünften und in Österreich steuerpflichtig. Bei Mitunternehmerschaften können die Gesellschafter den Gewinnfreibetrag in Höhe Ihrer jeweiligen Gewinnbeteiligung geltend machen.
- Kauf von Wertpapieren, die auch für die Veranlagung der Pensionsrückstellung geeignet sind (§ 14 Abs. 7 Z 4 EStG), bis spätestens 31.12. jeden Jahres, die jeweils mindestens vier Jahre im Betriebsvermögen bleiben.
- Investition in Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit mindestens vier Jahren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer.

Zusätzlich zum Gewinnfreibetrag kann die jährliche Absetzung für Abnutzung (AfA) genutzt werden. Da die Investition in Wirtschaftsgüter auch mittels Mietkauf erfolgen kann, bleiben Eigenmittel und Kreditlinien für andere Zwecke bestehen!

BEISPIEL WERTPAPIERANKAUF

Steuerlicher Gewinn (Bemessungsgrundlage)	€ 200.000,-
13 % für die ersten € 175.000,- der Bemessungsgrundlage	€ 22.750,-
7 % für die nächsten € 175.000,- der Bemessungsgrundlage	€ 1.750,-
Maximaler Gewinnfreibetrag	€ 24.500,-
Investitionsunabhängiger Grundfreibetrag	€ -3.900,-
Möglicher Wertpapierkauf	€ 20.600,-
Steuerersparnis*	€ 12.250,-

* Bei einem angenommenen Steuersatz von 50 %.

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater und bei den Beraterinnen und Beratern der HYPO Oberösterreich.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO Oberösterreich nur als zusätzliche und allgemein gehaltene Kurzinformation erstellt. Sie ist keine Empfehlung und stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Anbotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf eines Wertpapiers oder Finanzinstruments dar. Individuelle Bedürfnisse der Anleger hinsichtlich Risikobereitschaft, Ertrag und/oder steuerlicher Behandlung finden hier keine Berücksichtigung. Jede Anlageentscheidung sollte genauestens durchdacht und unter Berücksichtigung der persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen, der konkreten finanziellen Verhältnisse und der Risikobereitschaft sowie den persönlichen steuerlichen Verhältnissen des Anlegers getroffen werden. Bitte bedenken Sie bei der Entscheidungsfindung auch, dass die Zins- und Wertentwicklung in der Vergangenheit niemals ein verlässlicher Indikator für künftige Entwicklungen sind. Die steuerliche Situation ist von den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers und den aktuell gültigen Bestimmungen abhängig. Diese können sich in Zukunft ändern. Die Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Eine beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Änderungen bzw. Irrtümer jederzeit vorbehalten und Angaben ohne Gewähr! Stand: 1.9.2019

HYPO
OBERÖSTERREICH